



Niederschrift

über die am **Montag, den 2. März 2020 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **50. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Andreas Brandstätter, Florian Pointner, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Martin Köck (vertreten durch Andreas Brandstätter), Bettina Behr

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 20.1.2020 und 3.2.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019
- 4) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 509/3 (Bichlach), KG Reith bei Kitzbühel
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/6 (Fallbichlweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 356/8 und 356/9 (Kitzbüheler Straße), KG Reith bei Kitzbühel
- 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur Sicherung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Reith b. K. an Grundstück 154/35
- 9) Beratung und Beschlussfassung über eine vertragliche Vorrangeinräumung betreffend einem Teilstück der Parzelle Nr. 347/3
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Teilzeitstelle eines Koordinators für die weitere Umsetzung der von der Bevölkerung erarbeiteten Themen aus dem Reither Dorferneuerungsprozess
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Erhalt des Bauernhauses Geiersbichl
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
 - a) Weggemeinschaft Rummelsberg
 - b) Weggemeinschaft Zimmerauerweg
- 13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:

- a) Wohnungsvergaben (Nachbesetzung) – Neue Heimat Tirol

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (11).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte a wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) zu behandeln.

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 20.1.2020 und 3.2.2020

GR Florian Pointner ersucht um Aufnahme folgenden Textes unter Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls vom 20.1.2020:

Auf Frage von GR Florian Pointner, ob biologische Kläranlagen bei Betrieben nicht möglich ist, wird ausgeführt, dass diese zwar möglich, aufgrund der in z.B. Gastronomiebetrieben anfallenden zu entsorgenden Stoffe, ist oft die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage nicht gegeben und zu hinterfragen. Die Entscheidung liegt jedoch beim Eigentümer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Andreas Brandstätter war bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.1.2020.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat weiters **mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Monika Hager-Wild und GR Andreas Brandstätter waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.2.2020.

- 2) Beratung und Beschlussfassung über Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K.

Der Bgm führt aus, dass Gemeinden alle 10 Jahre ihr Raumordnungskonzept erneuern bzw. fortschreiben müssen. Die Gemeinde musste die Fortschreibungsfrist um insgesamt 6 Jahre verlängern, da der Raumplaner säumig war und die Vorprüfung durch das Land Tirol ebenfalls 1 Jahr in Anspruch genommen hat.

Der für diesen Tagesordnungspunkt anwesende Raumplaner der Gemeinde DI Franz Widmann erläutert sodann die Unterlagen zur Fortschreibung (Pläne, Verordnungstext, Zählerbeschreibung) im Detail.

Außerdem führt der Raumplaner aus, dass der zusätzlich notwendige Umweltbericht bereits durch das Büro Schütz erledigt und positiv vorgeprüft wurde.

Es werden sodann insbesondere die neu aufgenommenen (überschaubaren) baulichen Entwicklungsflächen im Detail durchbesprochen. Die übrigen Entwicklungsflächen wurden aus dem bestehenden Raumordnungskonzept übernommen.

Der AL führt aus, dass alle (insgesamt 10) Fachstellungnahmen zum Konzept vorliegen und unter Auflagen positiv sind. Als nächste Schritte wären nach Beschlussfassung die 6 wöchige Kundmachung an der Amtstafel und die zeitgleiche Kundmachung im Boten von Tirol notwendig. In diesem Zeitraum kann jeder Gemeindegänger eine Stellungnahme zum Konzept abgeben. Die Stellungnahmen sind sodann wiederum einzeln im Gemeinderat abzustimmen. Sollte es Änderungen im Konzept geben, wären die Fachstellungnahmen diesbezüglich zu erneuern und eine zweite Auflage zu beschließen.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der Bgm aus, dass Personalwohnungen im Wohngebiet zulässig sind. Außerdem gibt es in Reith zwei Flächenwidmungen „Sonderflächen Personalhaus“.

Auf weitere Frage führt der AL aus, dass eine nachträgliche Änderung des Raumordnungskonzeptes immer möglich ist, sofern ein öffentliches Interesse (z.B. sozialer Wohnbau, Tourismus, Schaffung von Arbeitsplätzen etc.) gegeben ist.

Auf Hinweis von GR Florian Pointner auf das im Rahmen des Hotelbetriebes Pointner angedachten Personalhauses verweist der Bgm auf das uneigennützig Handeln, zu welchem er sich als Gemeinderat gemäß der Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet hat. GR Florian Pointner merkt an, dass er für Alexandra Pointner und nicht sich selbst nachgefragt hat.

GR Josef Dagn weist darauf hin, dass im Verordnungsplan die Pistenfläche gemäß der Vereinbarung mit der Familie Leitner zu reduzieren ist. Außerdem fällt auf, dass im Bereich der südlichen Gemeindegrenze nahe Seebach die Ausweisung des Golfplatzes vergessen wurde.

Der Raumplaner wird den zweiten Punkt überprüfen. Zum ersten Punkte führen Raumplaner und Bgm aus, dass die Fläche der Piste der Widmung entspricht und daher so korrekt ist. Man hat vertraglich eine geringere Fläche vereinbart und wird auch nur diese nutzen, wobei dies die Widmung nicht beeinflusst.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl, ob es für die Ausweisung einer baulichen Entwicklungsfläche eine rechtlich gesicherte Zufahrt benötigt führt der Raumplaner aus, dass dies unklar ist.

Der AL weist darauf hin, dass die Gemeinde durch Aufnahme von Flächen eine gewisse rechtliche Verpflichtung eingeht und diese Flächen im Nachhinein nicht einfach wieder ohne guten Grund (z.B. tatsächliche Unbebaubarkeit aufgrund von Naturgegebenheiten etc.) herausgenommen werden können. Aus diesem Grund sollten nur rechtlich gesicherte (notwendige Infrastruktur vorhanden) Projekte aufgenommen werden.

Der Gemeinderat diskutiert sodann eine Entwicklungsfläche am Rummelsberg, welche derzeit keine rechtlich gesicherte Zufahrt aufweist. Der Raumplaner merkt an, dass diese Fläche aus dem bestehenden Konzept übernommen wurde. Der AL merkt an, dass wie angesprochen, die Gemeinde Flächen nicht einfach wieder herausnehmen kann, weshalb eben von der Neuaufnahme nicht gänzlich erschlossener Flächen abgeraten wird.

GR Florian Pointner weist darauf hin, dass er keine Haftung als Einzelperson für Entscheidungen in diesem Zusammenhang übernimmt.

Der AL merkt abschließend an, dass für alle Entwicklungsflächen ein Raumordnungsvertrag als Widmungsvoraussetzung aufgenommen wurde.

Der GR bittet den AL bis zur nächsten Sitzung abzuklären, ob ein Rechtsanspruch auf Erschließung von Flächen gegenüber der Gemeinde entsteht, wenn diese in das Konzept aufgenommen werden.

Gemeinderatsbeschluss - Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel mit **10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** gemäß § 64 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 11.2.2020, Zahl AL1, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Franz Widmann ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.reith.eu einzusehen.

Der Raumplaner DI Franz Widmann verlässt die Sitzung um 20:35.

3) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019

Die Listen der über den Betrag von € 10.000,- und € 5.000,- hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt werden vom AL erörtert. Die Listen werden als Beilage A dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die im Haushaltsjahr 2019 über den Betrag von € 5.000 bzw. € 10.000 hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt gemäß Beilage A, des Gemeinderatsprotokolls zu genehmigen, sofern für diese nicht bereits ohnehin ein Beschluss vorliegt.

4) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der AL erklärt, dass mit der Einladung zur Sitzung den Gemeinderäten/innen Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2019 übermittelt wurden.

Der AL verweist darauf, dass der Rechnungsabschluss 2019 vom 6.2.2020 bis 28.2.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Stellungnahmen/Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht vorgebracht. Am 6.2.2020 fand die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss und dem Finanzreferenten statt.

GR Florian Pointner als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest das von ihm erstellte Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung welches als Beilage B zur Niederschrift genommen wird. *(Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben - § 111 Abs. 2 TGO 2001).*

Es werden sodann vom AL die Haushaltssummen erläutert:

Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 6.578.344,42
Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 6.252.436,64
Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt	€ 338.988,79
Gesamteinnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 3.882.584,47
Gesamtausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 3.882.584,47
Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt	€ 0,00
Kassenbestand zum 31.12.2019	€ 286.522,59

Zum Schuldenstand der Gemeinde ist anzuführen, dass sich die Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2019 auf rund € 2.431.389,59 belaufen (im Haushaltsjahr 2018 waren es € 1.559.736,11). Die Rücklagen zum 31.12.2019 betragen gerundet € 1.163.624,38 (im Jahr 2018 waren es € 1.795.181,73).

Der Verschuldungsgrad betrug mit Ende 2019 7,78 % (Vorjahr 7,48 %).

*Anm.: 0 – 20 % geringe Verschuldung
21 – 50 % mittlere Verschuldung
51 – 80 % starke Verschuldung
über 80 % Vollverschuldung*

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der Bgm aus, dass bezüglich des Fahrzeugankaufes für den Reither Bauhof im zuständigen Ausschuss noch keine Einigung erzielt werden konnte. Man arbeitet jedoch daran und soll noch heuer der Ankauf erfolgen.

Nachdem von den Gemeinderäten/innen keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss bestehen, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den BgmStv. Josef Rehbichler und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 den Sitzungssaal.

Der BgmStv. stellt nochmals die Frage, ob es Stellungnahmen zum Jahresabschluss gibt. Da auch auf seine Frage keine Wortmeldungen folgen, lässt er über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 gemäß nachstehender Parameter und über die Entlastung des Bürgermeisters abstimmen:

Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 6.578.344,42
Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 6.252.436,64
Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt	€ 338.988,79
Gesamteinnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 3.882.584,47
Gesamtausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 3.882.584,47
Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt	€ 0,00
Kassenbestand zum 31.12.2019	€ 286.522,59

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2019 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 zu genehmigen und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

Bgm Stefan Jöchel übernimmt nach der Abstimmung wieder den Vorsitz im Gemeinderat. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Entlastung, beim Prüfungsausschuss und beim Finanzreferenten für die ausführliche und gewissenhafte Prüfung des Jahresabschlusses sowie beim AL und der Buchhaltung für die geleistete Arbeit in Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019.

GR Georg Hauser verlässt die Sitzung um 21.10.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 509/3 (Bichlach), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen. Insbesondere wurde hier eine maximal Wandhöhe eingesetzt, um die Sichtbarkeit eines dritten Geschoßes zu verhindern.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der AL aus, dass die Vorgaben niedriger als der Bestand sind, das dieser an einer Stelle dreistöckig wäre.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimme):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 957/3, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 17.12.2019, GZL: rbpl_0419 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn

innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/6 (Fallbichlweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen. Der AL merkt an, dass die einzige Änderung die Einziehung einer absoluten Baugrenzlinie im südlichen Grundstücksbereich aufgrund einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist (hier war vorher eine nur unterirdische Baugrenzlinie vorgesehen).

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 4.11.2019 die Auflage des von DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 6.12.2019, Zahl rbpl_0919, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Es ist mit 9.1.2020 eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt, aufgrund der sich eine notwendige Planänderung in Form einer absoluten Baugrenzlinie an der südlichen Grundstücksgrenze ergeben hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in mit Verweis auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des DI Franz Widmann vom 12.9.2019 der Planänderung nachzukommen. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen - einstimmig)**

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen - einstimmig):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/6 KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 20.1.2020, GZL: rbpl_0919a durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 356/8 und 356/9 (Kitzbüheler Straße), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen.

Der AL erläutert, dass in diesem Fall aufgrund der Grundstücksgröße eine Nutzflächenbeschränkung mit 900 m² vorgenommen wurde. Es dürfen somit maximal 900 m²

Nutzfläche im Gebäude errichtet werden, wobei Garagen und Technikräume nicht gezählt werden.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimme):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 957/3, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 19.11.2019, GZL: rbpl_1019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur Sicherung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Reith b. K. an Grundstück 154/35

Der Bgm projiziert den Vertragsentwurf an die Leinwand. Der AL erläutert, dass am Grundstück 154/35 eine bauliche Nachverdichtung stattfindet, die dem dringenden Wohnbedarf der Familie dient. Zur Sicherstellung dessen ist die Verlängerung des bereits bestehenden und in wenigen Jahren auslaufenden Wiederkaufsrechtes der Gemeinde auf weitere 20 Jahre im gegenständlichen Vertrag angedacht.

Das Wiederkaufsrecht ist auch im Falle einer Parifizierung, Veräußerung etc. zu übertragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen** (GR Franz Adelsberger) den vorliegenden Vertrag zur Sicherung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Reith b. K. an Grundstück 154/35.

9) Beratung und Beschlussfassung über eine vertragliche Vorrangeinräumung betreffend einem Teilstück der Parzelle Nr. 347/3

Der AL informiert, dass die Gemeinde Reith b. K. ein Zaunrecht auf gegenständlichen Grundstück im ersten Rang grundbücherlich eingeräumt hat. Nachdem die Parzelle geringfügig durch einen Zukauf verändert wird, wäre der erneuten Einräumung im ersten Rang zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende vertragliche Vorrangeinräumung.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Teilzeitstelle eines Koordinators für die weitere Umsetzung der von der Bevölkerung erarbeiteten Themen aus dem Reither Dorferneuerungsprozess

Der Bgm informiert wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung besprochen. Es wurde mittlerweile über den Planungsverband eine Förderzusage in Höhe von 65% erreicht. Dadurch ergibt sich auf 2 Jahre folgende Kostenaufschlüsselung:

Lohnkosten	45.000,00
Weiterführung Workshops	25.000,00
<u>Medienclips</u>	<u>10.000,00</u>
gesamt	80.000,00
davon Förderung 65%	52.000,00
Rest für die Gemeinde	28.000,00

Der Bgm liest sodann das Stellenprofil vor, welches die GemNova erarbeitet hat. Dieses wird als Beilage C zum Protokoll genommen.

Anm.: Bezüglich der Aufgabenbereiche kann auf die Erläuterung im Rahmen der vergangenen Sitzung verwiesen werden.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der Bgm aus, dass das Kulturhaus bzw. der Aufbau einer neuen Struktur Aufgabe des Koordinators sein kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Ausschreibung der Koordinator-Stelle wie aus Beilage C ersichtlich sowie die Budgetierung wie aufgliedert.

11) Beratung und Beschlussfassung über den Erhalt des Bauernhauses Geiersbichl

Der Bgm erläutert, dass im Jahr 2012 die Errichtung eines neuen Wohngebäudes am Hof Geiersbichl angestanden hat und man sich aufgrund der maximal zulässigen 380 m² Wohnnutzfläche geeinigt hatte, den Wohnteil des alten Bauernhauses abzurechnen.

Aufgrund des bekannten tragischen Vorfalles in der Familie wurde sodann der Neubau bis auf ein Stockwerk fertiggestellt. Die Tochter der Familie möchte nun den Hofbetrieb weiterführen und ist außerdem als Architektin tätig.

Es wurde nun angedacht und bereits mit dem Land Tirol sowie dem Bau- und Planungsausschuss abgeklärt, dass das noch nicht ausgebaute Stockwerk des Neubaus teilweise als Wohnung und teilweise als Architekturbüro fertiggestellt wird. Der Wohnteil des alten Bauernhauses kann somit erhalten werden, da die maximal 380 m² Wohnnutzfläche nicht mehr überschritten werden. Es bedarf jedoch einer Ergänzung im Widmungstext, um das Architekturbüro zu ermöglichen. Dies wird in einer kommenden Sitzung folgen, sollte der Gemeinderat sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklären.

Zum alten Bauernhaus wird ausgeführt, dass dieses nur im 1. OG bewohnt ist und das EG als Lager dient/unbewohnbar ist. Es stehen dringende Sanierungen an, die die Familie umsetzen möchte, sobald klar ist, dass das Gebäude erhalten werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat **einstimmig** den Grundsatzbeschluss, dass man sich für den Erhalt des Bauernhauses im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausspricht und die dafür notwendigen Schritte wie die Widmungsanpassung durchführen wird.

12) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen

a) Weggemeinschaft Rummelsberg

Der Bgm erläutert die von ihm erarbeitete Excel-Tabelle mit der Kostenaufstellung, wie sie von Georg Köck schriftlich übermittelt wurde. Diese wird als Beilage D zum Protokoll genommen.

Die Beilage wird im Detail erläutert, wobei sich zeigt, dass die erbrachte Eigenleistung der Familie Köck in Kombination mit dem Angebot der Fa. Aschaber um einiges günstiger, wie ein eingeholtes Vergleichsangebot der Fa. Mauracher zur Gesamtleistung war.

Die endabgerechnete förderbare Summe beträgt € 40.903,20. Auf Frage von GR Ing. Hansjörg Hölzl wird ausgeführt, dass sich Peter Hauser – Seebach insofern beteiligt, als er den Grund für den neuerrichteten Weg samt zweier Ausweichen zur Verfügung gestellt hat.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit **9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Florian Pointner, da er Georg Köck in der Weggemeinschaft Wachingweg falsch/zu niedrig eingestuft sieht) eine Subvention nach Vorbild andere Hofzufahrten sowie der Zufahrt zum für die Gemeinde wichtigen Hochbehälter in Höhe von 60 % der Gesamtkosten laut Beilage D.

b) Weggemeinschaft Zimmerauerweg

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bgm vertagt.

13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Gemeinderatssitzungstermin der 6.4.2020 angedacht ist.

Am kommenden Mittwoch wird sich außerdem das Lenkungsteam für den Dorferneuerungsprozess zusammensetzen.

Am kommenden Donnerstag findet die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses statt.

Der Bgm informiert weiters, dass in Going seit längerem eine „Computeria“ stattfindet, im Rahmen derer sich die ältere Generation den Umgang mit PC/Tablet/Handy erklären lassen kann. Dieses Angebot könnten auch die Reither Bürger annehmen, wenn Interesse besteht. Dabei wäre eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde notwendig.

GR Ing. Hansjörg Hölzl merkt hier an, dass man sich beim Bildungswerk über ein Angebot für Reith erkundigen sollte. Der Bgm wird sich erkundigen.

Der Bgm informiert weiter, dass die Frage im Kindergarten aufgekommen ist, ob man sich bezüglich der Herbstferien an die Volksschule anpassen und damit in den Herbstferien künftig die Einrichtung schließen sollte. Der AL weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich natürlich mit jedem geschlossenen Tag die Personalkostenförderung des Landes entsprechend reduziert.

Der Bgm weist drauf hin, dass die Reither Küken in dieser Zeit geöffnet haben. Auf Frage von GR Monika Hager-Wild wird informiert, dass im Falle der Öffnung des Kindergartens während der Herbstferien dieser wie üblich nur Vormittag geöffnet sein würde.

Nach Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass der Kindergarten während der Herbstferien geöffnet bleibt, da ohnehin lediglich eine Gruppe und diese nur Vormittags benötigt werden wird.

Der Bgm informiert weiter, dass die Landjugend der Gemeinde angeboten hat, Videoclips über Reith zu machen. Die Kosten würden sich dabei auf geschätzt € 7.700 durch die Fa. Treffer belaufen. Hier wird noch mit dem TVB Rücksprache gehalten werden.

GR Andreas Brandstätter merkt an, dass wenn die Gemeinde eine derartige Leistung in Anspruch nimmt, Vergleichsangebote (z.B. mittels Ausschreibung) einholen sollte, da wahrscheinlich mehrere eine derartige Leistung anbieten würden. Ähnlich wie in der vergangenen Sitzung besprochen z.B. Helmut Opperer. GR Ing. Hansjörg Hölzl merkt an, dass hier evtl. auch eine Kooperation denkbar wäre.

Näheres wird für eine kommende Sitzung abgeklärt.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner erkundigt sich, wie es um das Wegprojekt (Neuschaffung der Hofzufahrt) von Hanspeter Foidl steht. Der Bgm führt dazu aus, dass er mögliche Varianten skizziert und mit den betreffenden Grundeigentümern abklärt. Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen, wird dies im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

GR Martin Pendl informiert, dass am 18.3.2020 herzlich zum Probeschießen im neuen Vereinslokal auf der digitalen Schießanlage eingeladen wird.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.20 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: